

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 30. Juli 1851.

Stück 9.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Am 27. Juni befand sich auf der Anklagebank der frühere Schullehrer zu Langendorf, Gottfried Barthel, 45 Jahr alt, Vater von 9 Kindern.

Es fungirte der Staatsanwalt Lauhn, und als Vertheidiger der Rechtsanwalt Bromme.

Die Anklage war gestützt auf die §§. 1031, 1032, 1055 und die Rabinets-Ordre vom 9. November 1815. Der Angeklagte bekannte sich nur theilweise für schuldig. Durch den einstimmigen Ausspruch der Geschworenen wurde er für schuldig erklärt, und vom Gerichtshofe nach dem Antrage des Staatsanwalts wegen Brutalität und Schändung, welche er an, seinem besonderen Unterricht anvertraut gewesenen, unter und über 12 Jahr alten Schulkindern mit erheblicher und dauernder Beschädigung ihrer Gesundheit verübt, mit 15 Jahr Zuchthaus und dem Verlust der Preussischen Nationalkolarde belegt, seines Amtes als Schullehrer entsetzt, und allen ferneren öffentlichen Aemtern auf immer für unfähig erklärt.

Am 28. Juni stand Termin an in der Anklagesache wider den Privat-Expediten Carl Theodor Momberg und dem Straßenaufseher Christoph Friedrich Voigt, beide aus Wiehe.

Der Erstere ist zwei Mal als Deserteur mit 1 Jahr und 2½ Jahr Festung und Verlust der Nationalkolarde und ein Mal wegen Betrugs und Mißbrauchs eines falschen Namens mit 3 Wochen Gefängniß und den Ehrenstrafen, so wie ein Mal wegen schwerer Beleidigung eines Beamten mit 3 Wochen Gefängniß bestraft, dagegen wegen Theilnahme an Fälschung einmal vorläufig freigesprochen. Der Letztere ist noch nicht in Untersuchung gewesen. Es fungirt der Staatsanwalt Lauhn.

Beide Angeklagte waren der beschleunigten Vorladung und des Aufrufs ungeachtet nicht erschienen.

Es wurde darauf vom Gerichtschreiber, Appellationsger. Referendar Rohland, die Anklage verlesen, welche lautet:

Am 19. September v. J. hatte zu Wiehe die feierliche Einführung des Oberpfarrers Wegel stattgefunden. Dies Ereigniß bildete am Abend in dem Gasthose zur Tanne daselbst den allgemeinen Gegenstand des Gesprächs unter den Gästen. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Privat-Expedit Carl Momberg in Bezug auf den Pastor Wegel:

„So einen Kerl muß man mit Steinen fortjagen!

Wir brauchen kein solches Pfaffengesindel!“

Diesen Aeußerungen des Momberg stimmte der Straßenaufseher Voigt bei und erklärte:

„In 10 Jahren will ich nicht wieder in die Kirche gehen und lieber die Klingelstabspfennige für mich sammeln. Ich brauche kein Abendmahl. Habe ich mich satt gesündigt, so bestelle ich den Pfaffen in's

Haus, der muß, wenn ich will, mir und den Meinigen das Abendmahl reichen.“

Hierauf erwiderte Momberg:

„Was brauche ich einen Pfaffen! Was brauche ich einen Gott!“

Durch diese öffentlich geführten Reden werden offenbar die bezeichneten Einrichtungen und Gebräuche der evangelischen Religion der Verachtung Preis gegeben, eine Handlung, welche in Gemäßheit des §. 19. der Verordnung vom 30. Juni 1849 als strafbar erscheint.

Auf Grund dieser bewiesenen Thatsachen sind die beiden Angeklagten wegen öffentlicher Aeußerungen, wodurch die Einrichtungen bestehender Religionsgesellschaften der Verachtung ausgesetzt werden, in den Anklagestand versetzt.

Hierauf trug der Staatsanwalt dahin an, die in der Anklageschrift behaupteten Thatsachen gegen beide Angeklagten in contumaciam für zugestanden zu erachten und demgemäß auf Grund des §. 19. der Verordnung vom 30. Juni 1849 gegen jeden der Angeklagten eine Geldbuße von 50 Thlr. event. 3 monatliche Gefängnißstrafe zu erkennen, ihnen auch die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen.

Der Staatsanwalt überreichte noch zum Nachweis der gegen Momberg früher erkannten Strafen 3 Actenstücke.

Der Gerichtshof erkannte:

daß der Carl Theodor Momberg und der Christoph Friedrich Voigt wegen öffentlicher Aeußerungen, wodurch Einrichtungen und Gebräuche der im Staat bestehenden christlichen Religionsgesellschaften dem Haffe oder der Verachtung ausgesetzt werden, einen Jeden mit einer 6 monatlichen Gefängnißstrafe zu belegen, beide des Rechts, die preussische Nationalkolarde zu tragen, den Momberg auch des Militairabzeichens für verlustig zu erklären, Momberg überdies in die zweite Klasse des Soldatenstandes zu versetzen und beiden Angeklagten die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen.

Am 28. Juni wurde noch eine 2. Sache verhandelt. Auf der Anklagebank erschien der Gärtner Johannes Anton Stord aus Merseburg, 52 Jahr alt, aus Soest in Westphalen gebürtig, deutsch-katholischen Glaubens und nicht mehr in Militairverhältnissen. Sein Vertheidiger war der Appell. Ger. Referendar Kirchner. Es fungirte der Staatsanwalt Lauhn.

Der Gerichtschreiber, Appell. Ger. Referendar Rohland, verlas die Anklageschrift, deren Inhalt folgender war:

Der Gärtner Johannes Anton Stord arbeitete im Winter v. J. auf dem Hofe des Holzverwalters Pater in Merseburg und hatte während dieser Zeit sich durch öfteres Raisonniren und Schimpfen auf den dortigen Landrath und andere Behörden bemerklich gemacht. Ein Mal, im

November v. J., äußerte er unter Anderm in Gegenwart der übrigen Dienstleute des 2c. Paker:

„Man habe ihm eine Anstellung versprochen, und habe er auch schon einen Posten von 300 Thlr. gehabt, welcher ihm indessen wieder abgenommen worden wäre. Der König sei ein Spitzbube, er habe sein Wort nicht gehalten, wir brauchen keinen König. — Der Hallunke, der König, sollte doch gleich todt geschossen werden.“

Zwar hat der 2c. Storck in Uebrede gestellt, derartige Aeußerungen irgendwie gemacht zu haben, es ist indessen durch die eidlichen Aussagen dreier Zeugen festgestellt worden, daß er die angeführten Worte wirklich gebraucht hat. Daß der Angeklagte durch die incriminirten Aeußerungen in der größten Weise die Ehrfurcht gegen den König verletzt hat, und daß die Beleidigungen gegen des jetzt regierenden Königs Majestät gerichtet sind, geht aus den Worten selbst hervor und bedarf keines Nachweises.

Der 2c. Storck ist noch nicht bestraft worden, wohl aber im Jahre 1841 wegen Majestätsbeleidigung zur Untersuchung gezogen, damals aber freigesprochen worden.

Auf Grund der vorgetragenen und festgestellten Thatfachen ist der 2c. Storck wegen Majestätsbeleidigung in den Anklagestand versetzt worden.

Der Vorsitzende des Gerichts befragt den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne, oder nicht schuldig sei, worauf er die Antwort ertheilt: er sei nicht schuldig. Er stellt in Uebrede, die incriminirten Worte geäußert zu haben und trägt im Uebrigen die Thatfachen so vor, wie er in seiner frühern Vernehmung dieselben zu Protokoll gegeben hatte.

Es werden nun 3 Belastungszeugen vernommen, die ihre früheren, in der Voruntersuchung abgegebenen und beeideten Aussagen, welche die Thatfachen in der Anklage bestätigen, im Allgemeinen wiederholen und heute noch bemerken und zwar:

- 1) der Kutscher Weber aus Merseburg, daß der Angeklagte damals in die Worte ausgebrochen: „der König sei ein Spitzbube, er habe sein Wort nicht gehalten; wir brauchen keinen König!“
- 2) die Dienstmagd Rosine Frißsche ebendaher, daß allerdings der Angeklagte gesagt: „der König müsse todtgeschlagen werden!“ ob er aber damit den jetzigen König gemeint, könne sie nicht beurtheilen.

Der dritte Zeuge, die verehel. Engelmann daher hatte ihrer frühern Aussage nichts hinzuzufügen und bestätigt die Anklage.

Nachdem die frühern Aussagen der Zeugen nochmals vorgelesen waren und dieselben dabei stehen blieben und das heute Gesagte auf ihren schon geleisteten Eid nahmen, nahm der Staatsanwalt das Wort zur Ausführung über die Thatfrage und schloß mit dem Antrage: über den Angeklagten das Schuldig auszusprechen. Hiergegen protestirte der Vertheidiger und beantragte das „Nichtschuldig“ über den Angeklagten auszusprechen, da er mit jenen Aeußerungen, wenn er sie gethan, nur den hochseligen König gemeint habe, dies aber in den Gesetzen mit Strafe nicht bedroht sei.

Der Vorsitzende des Gerichts gab eine Darstellung über den Hergang und das Resultat der Beweisaufnahme, machte auf die gesetzlichen Vorschriften, welche bei Beurtheilung der Thatfrage in Betracht kommen, aufmerksam, und stellte und verlas die von den Geschworenen zu beantwortenden Fragen, welche lauten:

1) Ist der Angeklagte Johann Anton Storck schuldig, im November v. J. in der Gefindestube des Holzverwalters

Paker zu Merseburg in Gegenwart mehrerer anderer Personen nach vorgängiger Erzählung, daß ihm eine Anstellung versprochen, auch ein Posten gewährt, aber wieder abgenommen sei, die Aeußerung gemacht zu haben:

„Der König ist ein Spitzbube; er hat sein Wort nicht gehalten; wir brauchen keinen König; — der Hallunke, der König, sollte doch gleich todt geschossen werden!“

Wenn diese Frage bejaht wird, ist folgende Frage zu beantworten:

2) Ist der Angeklagte Storck schuldig, durch diese Aeußerungen die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzt zu haben?

Nach kurzer Berathung kehrten die Geschworenen in den Sitzungssaal zurück, und der Vorsteher derselben erklärte hierauf: daß beide Fragen mit „Ja“ beantwortet seien und zwar mit mehr als sieben Stimmen.

Der Staatsanwalt trug demnächst auf ein Jahr Gefängniß, Verlust der Nationalfokarde und der Kriegsdenkmünze gegen den Angeklagten an. Dem widersprach der Vertheidiger und führte aus, daß eine Strafe von 3 Monat angemessen erscheine.

Der Gerichtshof erkannte hierauf nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Eines Vormittags wurde der Königin Louise von Preußen der Besuch eines Standesherrn, des Grafen N. N. gemeldet.

Sie wollte dem Diener eben die Erlaubniß geben, den Grafen eintreten zu lassen: da wurde ihr auch der Meister angemeldet, der für sie die Schuhe fertigte. Schnell besann sie sich und sprach: „so soll der Schuhmacher zuerst eintreten! der Herr Graf alsdann!“

Denn sie dachte: „des Handwerkers Zeit ist kostbarer, als die des Grafen. Wenn der Meister Stunden lang auf meine Bestellungen warten müßte, würde er viel Zeit veräumen und wenig Ehre davon haben, Hof=Schuhmacher zu sein.“

So erwies die Königin einem Jeden seine Ehre und sein Recht.

Große Räuberbande in Michigan (Nordamerika.)

Seit den letzten zwei Jahren wurden der Central-Eisenbahn durch Michigan beständig Hindernisse in den Weg gelegt und von unbekanntem Personen der Versuch gemacht, das Leben der Passagiere und Eigenthum der Gesellschaft zu gefährden. Die Gesellschaft hatte bereits seit 18 Monaten mehrere Personen, welche die Gegend an der Bahn bereisten, eigens zu dem Zwecke angestellt, die Bande der Böfewichter zu entdecken, aber erst vor vier Wochen erhielt die Gesellschaft die ersten Nachrichten von dem schrecklichen Complot. Eine der Personen, welche von der Gesellschaft angestellt waren, schlich sich in das Vertrauen eines der Mitglieder der Bande; es wurde ihm aber, bevor er in die Geheimnisse der Gesellschaft eingeweiht wurde, der Auftrag gegeben, das Eisenbahn-Depot zu Niles in einer gewissen Nacht in Brand zu stecken. Er führte dies Probestück, natürlich mit Vorwissen der Gesellschaft, aus, und es hieß: „im Depot zu Niles ist Feuer ausgebrochen, aber weil es zeitig genug entdeckt wurde, schnell gelöscht worden.“ Er wurde dann in alle Geheimnisse eingeweiht, und zu den geheimsten Versammlungen der Anführer zugelassen.

Jetzt erhielt die Gesellschaft die vollständigsten Nachrichten von einer Räuber- und Mordbrennerbande, wie sie vielleicht noch nie existirt hatte. Fast jede Art von Ver-

brechen wurde von derselben ausgeübt, kein Plan war ihr zu teuflisch, kein Mittel zu schrecklich, um zu ihrem Zweck zu gelangen. Von Falschmünzerei, Pferdediebstahl, Brandstiftung, Einbruch, Räuberei bis zum kleinsten Diebstahl war ihnen kein Verbrechen zu groß oder zu klein. Ein Plan, der binnen Kurzem ausgeführt werden sollte, war: die Eisenbahn an einer Stelle mit dem ganzen Zuge in die Luft zu sprengen, und den unschuldigen Passagieren das Leben zu rauben. Dies sollte vermittelt einer Höllemaschine geschehen, welche durch die Lokomotive selbst auf eine sehr klug ausgedachte Weise in Brand gesetzt werden sollte. Der spionierende Beamte blieb unter den Missethättern, bis er die Namen von 30—40 derselben und ihre Wohnungen kannte. Die meisten derselben wohnten in Detroit, Leoni, Michigan, Centre und Jackson. Bevor definitive Anordnungen zur Verhaftung der ganzen Bande getroffen werden konnten, wurde der „General“ derselben, Jo. Dows, auf Requisition des Gouverneurs von Pennsylvanien nach Pittsburg ausgeliefert und die Führung des Complots kam in die Hände eines Menschen, der sich D. D. Williams nannte. Dieser reiste nach Buffalo ab, man durfte ihn vor der Abreise nicht verhaften, weil man fürchten mußte, die ganze Bande dadurch zu zer Sprengen. Es wurde ihm heimlich ein Beamter zur Begleitung mitgegeben, der ihn während der Reise beobachtete und ihn am Sonnabend nach Detroit zurückbrachte. Mittlerweile war in der Nacht von Freitag auf Sonnabend ein Extrazug mit einer großen Anzahl Polizeibeamten von Detroit abgeschickt worden, um die Verhaftungen im Innern vorzunehmen, und diese wurden mit einer solchen Geschicklichkeit ausgeführt, daß fast zu derselben Minute bei Tagesanbruch zu Leoni, Michigan, Centre und Jackson einige dreißig der Verbrecher verhaftet und gegen Mittag nach Detroit ins Gefängniß abgeliefert wurden. Unter den Gefangenen befinden sich drei Friedensrichter, fünf Aerzte, ein Richter und vier Constabler. Viele Beamte, vom Superrevisor bis zum Postmeister sollen mit der Bande in Verbindung stehen. In Detroit wurde im Hause eines Gefangenen eine ganze Sammlung von Materialien und Werkzeugen für Brandstiftungen aufgefunden; die Maschinen waren so eingerichtet, daß die Explosion eine Stunde bis zwei Tage nach der Entzündung erfolgt. Durch eine solche Maschine wurde das große Depot zu Detroit im vorigen Herbst in Brand gesetzt.

Vor Kurzem wurde ein Züricher, der aus dem Seidenfabrikanten ein förmliches Gewerbe gemacht, zu einer Confrontation von Zürich nach Zug geschickt. Dasselbst im vierten Stockwerke des Rathhauses eingesperrt, durchbrach er in der Nacht das Gitter; aber o weh! das aus zerschnittenen Bettgeräthschaften verfertigte Seil war viel zu kurz und zu schwach, als das Inhaftat sein kostbares Leben demselben hätte anvertrauen mögen. Schnell besonnen, hängt er ungeachtet das Seil ins offene Fenster, verkriecht sich unter's Bett und harrt mit Herzklopfen der Dinge, die da kommen sollen. Wie er erwartet, so geschah es: als der Gefangenwärter am Morgen beim Eröffnen der Zelle das leere Zimmer und das offene Fenster erblickt, eilt er bestürzt von dannen, ohne die Thür wieder zu verschließen, um die Behörden herbeizuholen. Der Gauner folgt ihm natürlich auf dem Fuße und gelangt glücklich ins Weite. Doch außerhalb muß ihn sein Witz verlassen haben, und die nach allen Seiten hin ausgesandten Landjäger waren so glücklich, schon am folgenden Tage ihn wieder zu erwischen.

Ein deutscher Künstler sagt über das Londoner Industriegebäude: Es ist höchst überraschend durch die Größe — gewiß ein Meisterwerk von Raschheit, Helligkeit, Billigkeit und was die moderne Industrie Dergleichen beanspruchen kann; aber von Schönheit im künstlerischen Sinne keine Spur. Das Licht, das, durch alle Wände durchscheinend, nirgends Widerstand findet, läßt auch nirgends Schatten zu, und so fehlt gänzlich die dem Auge bei der Architektur so angenehme und nothwendige Abwechslung von Licht und Schatten, — mit einem Worte: keine Massen, nur eine Masse Glas und Eisen. Nebenbei ist der Plan sehr einförmig und langweilig.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Wachtmeister Schröder eine Tochter; dem Unterofficier Steinicke vom 1. Bataillon 32. Landwehr-Regiments ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Papiermacher Bäckmann eine Tochter; dem Bürger und Schneidernstr. Stelzner ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Posamentierermstrs. Raufsch, 37 J. 10 M. 1 W. alt, am Nervenschlage; die dritte Tochter des Bürgers und Schlossermstrs. Kemp, 6 J. 3 M. alt, an Gehirnentzündung.

Neumarkt. Geboren: dem Königl. Regierungs-Secretair Frauenheim eine Tochter.

Utenburg. Geboren: dem Regierungs-Secretair Bahre eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Restaurateurs Noack, 1 M. 2 W. alt, an Krämpfen; die zweite Ehefrau des Bürgers, Kauf- und Handelsherrn, wie auch Magistrats-Assessors Karstein, 48 J. alt, am Schlagfluß.

Bekanntmachungen.

Von folgenden von dem inzwischen verstorbenen Mehlhändler Friedrich Louis Kohlbach erpachteten Feldgrundstücken, als:

- A. einer halben Hufe Feld in hiesiger Stadtsflur Nr. 921. 929. 1574 b. 2286. 2288. 2295 b. 2361. des Flurbuchs;
- B. eine halbe Hufe Feld, 11 $\frac{1}{2}$ Acker 16 Ruthen haltend, sub Nr. 29. 414. 601. des Flurbuchs (Fol. 29. Merseburg Land);
- C. ein Viertellandes, 3 $\frac{3}{4}$ Acker 15 Ruthen haltend, Nr. 88 b. 116. 755. des Flurbuchs (Fol. 368. Merseburg Land);
- D. ein Viertellandes Nr. 1715. 1891. 1920 b. 1970. 1975. 2230. 2263. 2327. 2334. 2363. 2365. 2346. 2358. (Fol. 368. Merseburg Land);
- E. ein Viertellandes Nr. 1724. 1884. 1902. 1969. 2042. 2050. 2283. 2332. des Flurbuchs;
- F. ein Viertellandes Nr. 2124. 2179. 2315. 2349. 2353 b. 2336. des Flurbuchs;
- G. ein und ein halbes Viertellandes Nr. 1876. 1905. 1993. 2001. 2040. 2062. 2149. 2287. (ad E. F. G. Fol. 67. Merseburg Land);

sollen mit Ausnahme des Rübsens und der Kartoffeln die Früchte auf dem Halme an Ort und Stelle, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu auf den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, Termin angesetzt und zum Sammelplatz den Gasthof zur Linde vor dem Gotthardtschor bestimmt.

Zahlungsfähige Bieter werden eingeladen.

Merseburg, den 25. Juli 1851.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.
Genzsch.

Zwei fehlerfreie Pferde (Schimmel) stehen zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren vor dem Leipziger Thore Nr. 10. in Halle.

Nothwendige Subhastation.

Das den Einwohner Johann Gottlieb Walterschen Eheleuten gehörige, zu Schlehtewitz belegene und unter Nr. 4. im Hypothekenbuche verzeichnete Haus nebst Hof und Garten, auch sonstigem Zubehör, abgeschätzt rein auf 390 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll an hiesiger Gerichtsstelle auf den 4. November 1851, früh 11 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Königliche Kreisgerichts-Commission Lützen, Erster Bezirk.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Einwohner Johann Daniel Fritsch gehörige, zu Lützen vor dem Knoblauchsthor belegene, Nr. 224. im Hypothekenbuche verzeichnete Haus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 386 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll im Termin den 7. November 1851, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Lützen, den 18. Juli 1851.

Königliche Kreisgerichts-Commission, Ersten Bezirks.

Künftigen Donnerstag den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen von Seiten des Königl. 12. Husaren-Regiments 24 Stück austrangirte Dienstpferde auf hiesigem Klosterhofe gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Die näheren Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.

Der Oberst und Kommandeur des 12. Hus. Reg.
Wurmb von Zinck.

Auction. Sonnabend den 2. August d. J., Abends 6 Uhr, sollen die mir zugehörigen 2½ Morgen ganz gut stehender **August-Safer**, an der Schacht in Wallendorfer Flur, meistbietend, und zwar an Ort und Stelle, gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.
Wallendorf, den 29. Juli 1851. **August Krug.**

Freiwilliger Hausverkauf. Ortsveränderungshalber bin ich gesonnen, das mir zugehörige, in hiesiger Delgrube unter Nr. 306. gelegene, aus 3 Stuben mit Kammer, 2 Küchen, Hof, Keller und sonst. Zubehör bestehende, in gutem baulichen Zustande befindliche Wohnhaus, kommenden

Donnerstag den 31. Juli e., Nachmitt. 3 Uhr, im Hause selbst, meistbietend zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hiermit ergebenst einlade.

Merseburg, den 24. Juli 1851.

Verwittw. Secretair **Ulrich.**

Schweine-Verkauf.

Ein 3 jähriger Läufer steht zu verkaufen am Hälterthor Nr. 689. bei **Friederike Fröbus.**

4000 Thlr., sofort zahlbar, 3000 Thlr., zweimal 2000 Thlr., zweimal 1500 Thlr., 1000 Thlr., 800 Thlr. und dreimal 500 Thlr.; eine Menge zu jedem Geschäft passende resp. sehr rentable Häuser, sowie Familien- und andere Wohnungen ist nachzuweisen im Stande das Commissions-Büreau von

C. M. Viehsch in Merseburg.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitschens Erben.

Ein Schweinskoben, wo drei Schweine bequem stehen können, steht Familien-Veränderungshalber zu verkaufen Neumarkt Nr. 917.

Ein freundliches Logis ist zu vermietthen und kann zu Michaelis bezogen werden, Markt Nr. 76.

In der **Garcfeschen** Buchhandlung ist zu haben:

Bosco's und Trickels

Wunder über Wunder

oder die enthüllten Geheimnisse aller

Zauberer, Magier und Hexenmeister

wie man eine Menge überraschender, leicht auszuführender, meistens ganz unbekannter Kunststücke produciren kann. Aus dem Nachlasse der berühmtesten Künstler herausgegeben von Sil. Pifficus. Dritte Aufl. 10 Ngr.

Glacé-Sandshuhe wäscht sehr gut

Auguste Böhm, Johannisgasse Nr. 41.

Wer die regelmäßige Ausfuhr des Düngers von 6 Pferden nebst Hausknecht gegen Accord zu übernehmen gesonnen ist, kann Ober-Burgstraße Nr. 283. in den Mittagsstunden das Nähere hierüber erfahren.

Wer gutes Heu zu verkaufen hat, wird gebeten, unter Angabe des Preises seine Adresse Ober-Burgstraße Nr. 283., eine Treppe hoch, abzugeben.

Bergleute

oder andere tüchtige Arbeiter finden dauernde Arbeit auch für den Winter bei stets gutem Lohn pro Tag 13 bis 15 Sgr. auf der Braunkohlengrube Pauline bei Schlettau und mögen Reflectirende sich dort beim Steiger Schaaf oder dem Unterzeichneten sofort melden.

Halle, im Juli 1851.

G. Spiegel, Taubengasse 1775.

Die Missionsanzeige

in Betreff des am Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, in der St. Maximikirche Statt findenden Missionsfestes wird dahin berichtet, daß statt des, durch ein körperliches Leiden behinderten, Hrn. Past. Dr. Klee, der als Reiseprediger bekannte Herr Past. Brennecke aus Rübchen in der Altmark einen Vortrag halten wird.

Merseburg, den 28. Juli 1851.

Das Comité des Missionshülfsvereins.

Dank. Für den so trostreichen Zuspruch und die aufrichtige Theilnahme meiner Freunde und Bekannten bei dem mich und die Meinigen so hart betroffenen Schicksalsschlag, so wie für die Veranstaltung der so erhebenden Feierlichkeit des Begräbnisses unsrer uns unvergeßlichen Gattin und Mutter, fühlen wir uns mit trauernden Herzen zum tiefsten Danke verpflichtet.

Wir erlauben uns, diesen Dank hiermit öffentlich auszusprechen, da wir außer Stande sind, gegen jeden Einzelnen unsere Gefühle auszusprechen.

Merseburg, den 28. Juli 1851.

Karlstein und Familie.

Marktpreise vom 26. Juli.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	
Weizen	1	26	3	bis	1	28	9		Gerste	1	3	9	bis	1	6	3	
Roggen	1	15	—	bis	1	17	6		Safer	—	26	3	bis	1	1	3	